

Beitragsordnung für Fördermitglieder des Bundesverbands der Campingwirtschaft in Deutschland e.V.

Es wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 300,00 € erhoben. Diese ist unmittelbar mit Inkrafttreten der Fördermitgliedschaft fällig.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für Fördermitglieder richtet sich nach der Sparte des Unternehmens bzw. der Organisation. Die Mitgliedsbeiträge werden bei unterjährigem Beitritt anteilig berechnet.

An dieser Stelle sei der Hinweis erlaubt, dass der Mitgliedsbeitrag als Förderleistung aus rechtlichen Gründen keine individuelle Gegenleistung impliziert. Im Rahmen der Fördermitgliedschaft können sich selbstverständlich darüber hinaus weitere individuell spezifische Initiativen der Zusammenarbeit entwickeln.

Mitgliedsbeiträge für Fördermitglieder

Sparte	Mitgliedsbeitrag pro Jahr
Hersteller	2.500,00 €
Fachhandel	2.000,00 €
Messen- & Medienpartner	1.500,00 €
Dienstleistungen	1.500,00 €
Sonstige Fördermitglieder	nach Vereinbarung

Hinweise: Der Förderbeitrag ist jährlich im Voraus spätestens bis zum 03.01. des Kalenderjahres fällig.